

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik

20.02.2013, Nr. AUT 2013/02

Öffentlich

- 1. Instandsetzung Schussentalviadukt B33/B30**
- Information durch das Regierungspräsidium Tübingen
- Mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Das Gremium nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

- 2. Hochwassergefahrenkarten**
- Vorstellung der durch das Land zur Verfügung gestellten Kartenwerke
Vorlage: DS 2013/009

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Hochwassergefahrenkarten werden zur Kenntnis genommen.

3. Abfallwirtschaft
- Änderungen in den Dienstleistungsverträgen "Gartenabfall"
Vorlage: DS 2013/050

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der bisherige Dienstleistungsvertrag mit der ARGE Anton Herre / Schellinger KG vom 17.12.2008 ("Los 2") wird im beiderseitigen Einvernehmen durch eine gegenseitige Auflösungserklärung rückwirkend zum 31.12.2012 beendet.
2. Als Ersatz wird mit der Firma Willibald GmbH, Salem, für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 (mit entsprechender Verlängerungsoption) ein neuer Dienstleistungsvertrag für Transport, Häckseln und Verwertung von Gartenabfällen aus dem Gebiet der Stadt Ravensburg abgeschlossen.
3. Der bisherige Vertrag mit der Firma Hans Schmid GmbH, Tettngang, ("Los 1") wird durch einen Nachtrag entsprechend angepasst.

4. Anerkennung der Schlussrechnungen

4.1. Projekte Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement
Vorlage: DS 2013/061

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

4.2. Bagnatoschlösschen
Vorlage: DS 2013/058

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstand zur Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Die Maßnahme schließt mit Gesamtkosten von 181.821,22 €. Der komplette Herstellungsaufwand 2010 bis 2012 wird in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.
3. Der Anhebung des genehmigten Kostenrahmens bei Fipo 2.8810.9420.000-1030 um 35.000 € auf 105.000 € wird zugestimmt (Finanzierungsabschnitt 2012).
4. Die überplanmäßige Mehrausgabe 2012 von 35.000 € wird abgedeckt durch Minderausgaben von 35.000 € auf der Fipo 2.6200.9880.000-0001.

5. Bebauungsplan "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2013/052

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 169 "Bebauungsplanänderung zwischen Hindenburgstraße, Aigenweg, Tettnanger Straße, Weissenbachstraße und Erzbergerstraße", rechtskräftig seit 18.10.1963 in Verbindung mit dem Ortsbauplan Nr. 121 "Tettnanger-, Springer- und südlicher Hindenburgstraße", genehmigt am 06.08.1957 mit Anbauvorschriften werden in Teilbereichen geändert. Der Bebauungsplan Nr. 93 "Baulinienplan für die verlängerte Federburgstraße", genehmigt am 31.01.1938 wird im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche geändert und an die bestehende Grundstückssituation angepasst.
2. Für das Gebiet "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 04.02.2013 ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Bebauungsplanaufstellung ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

6. Bebauungsplan "Banneggstraße 1-21"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2013/054

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Bebauungspläne "Baulinienplan Betr.: Ortsbauplanergänzung an der Banneggstraße", Nr. 134, rechtsverbindlich seit dem 02.06.1959, "Baulinienplan Banneggstraße", Nr. 49.2 vom 16.06.1927 und "Baulinien-Aufhebungsplan Stauerstraße", Nr. 105 sind in Teilbereichen zu ändern.
2. Für das Gebiet "Banneggstraße 1-21" ist ein Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 1.2.2013 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

7. Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt"
- Erweiterung des Sanierungsgebietes
- Vorberatung
Vorlage: DS 2013/053

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Das Sanierungsgebiet "Bahnstadt" wird um die in der Erweiterungssatzung, Anlage 1, aufgeführten Grundstücksflächen erweitert.
2. Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Bahnstadt" wird in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung beschlossen.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Ergebnis:
keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
25.02.2013

gez. Maria Jäger